



AB 2027: ELEKTRONISCHE ENTGELTUNTERLAGEN

Klarer Fahrplan für die Anforderungen ab 2027 in nur 30 Minuten!

GESETZLICHE ANFORDERUNGEN UND PRAKTISCHE UMSETZUNG FÜR STEUERKANZLEIEN

Zum 1. Januar 2027 läuft die Befreiung von der elektronischen Führung ergänzender Entgeltunterlagen nach § 8 Abs. 2 BVV aus. Ab diesem Stichtag müssen alle Arbeitgeber ihre Entgeltunterlagen elektronisch führen, unabhängig von der Unternehmensgröße.

Für Kanzleien heißt das konkret: Jeder Lohnmandant ist betroffen. Die Anforderungen sind klar geregelt, die Frist steht fest und wer sie verpasst, riskiert vermeidbare Beanstandungen bei der nächsten Betriebsprüfung.

THEMEN

- Kompakter Überblick über die gesetzlichen Anforderungen (§§ 8, 9 BVV) für Steuerberater, Kanzleimitarbeiter und alle, die Mandanten in Lohnbuchhaltung betreuen.
- Klarheit über typische Stolperfallen
- Eine Live-Demo: Wie die Umsetzung in der Praxis funktioniert – gezeigt an einem konkreten Mandantenbeispiel

MIT UNS BLEIBEN SIE BESTENS QUALIFIZIERT!

TERMIN

11.11.2026
10.00 Uhr bis 10.30 Uhr

TEILNAHMEGEBÜHR

Kostenlos für alle
Verbandsmitglieder
und Mitarbeiter

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Eine kostenfreie Stornierung
ist bis 3 Tage vor Seminar-
beginn möglich.

REFERENT



Josef Hofstetter

begleitet seit Jahren Steuer-
beratungskanzleien bei der
Digitalisierung ihrer Lohnpro-
zesse. Als Leiter Sales bei
Agenda kennt er die Heraus-
forderungen aus der Praxis
– und weiß, wo typische Stol-
perfallen lauern und was
funktionierende Lösungen
auszeichnet.



Seminar-Anmeldung
www.dstv-bw.de/seminare

Sie können sich auch gerne per
Mail: webinar@dstv-bw.de oder per
Fax: 0711 619 48 444 anmelden